

**Vorlage**

an den

**Rat**

über den

**Verwaltungsausschuss**

**Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Sanierung der Klostermauer an der Beendorfer Straße und am Ludgerihof**

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden im Produkt 1145 Haushaltsmittel für die Sanierung der historischen Klostermauer im Bereich der Beendorfer Straße sowie für die Wiedererrichtung des eingestürzten Teilabschnitts der Klostermauer am Ludgerihof in Höhe von insgesamt 300.000 Euro bereitgestellt. Die entsprechenden Bauleistungen wurden im Jahr 2021 geplant und begonnen.

Im Bereich der eingestürzten Mauer wurden die Leistungen dabei zum Teil durch die vom Ortskuratorium der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eingesetzte „mobilen Einsatzgruppe“ der Jugendbauhütte durchgeführt. Da es sich hierbei um Jugendliche handelt, die den Handwerksberuf im Rahmen solcher praktischen Arbeiten erst erlernen, war der erforderliche Umsetzungszeitraum dabei deutlich größer, als dies durch ausgelernte Facharbeiter möglich gewesen wäre. Aufgrund dessen war eine Fertigstellung des Projektes nicht bis Ende 2022 möglich und die Maßnahme wird im Jahr 2023 fortgesetzt.

Im Bereich der Beendorfer Straße wurden die Leistungen auf herkömmlichen Wege an eine Fachfirma vergeben und zunächst auch planmäßig begonnen. Im Zuge der Arbeiten stellte sich allerdings heraus, dass ein statisches Problem auf Grund der vorhandenen Schrägstellung der Mauer vorlag. Zunächst wurde dies am ersten Bauabschnitt (Bereich Kita Kaisergarten) festgestellt, im weiteren Verlauf dann auch am 2. Bauabschnitt zwischen der Einfahrt Kaisergarten und dem Bahntunnel an der Beendorfer Straße. Es wurde deshalb ein Büro für Tragwerksplanung mit der Planung der Sicherungsmaßnahmen beauftragt. Hierbei ergab sich, dass im Verlauf der Mauer zahlreiche zusätzliche Stützpfeiler errichtet werden müssen. Durch diesen unplanmäßigen zusätzlichen Aufwand konnte bis Ende 2022 lediglich der Bauabschnitt im Bereich des Kita-Neubaus fertiggestellt werden. Der zweite Bauabschnitt muss nach wie vor dringend bearbeitet werden.

Da die nichtinvestiven Haushaltsmittel durch die Übertragung von 2021 nach 2022 bereits zum Haushaltsrest wurden, ist eine weitere Mittelübertragung in das Jahr 2023 aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Somit müssen laufende Mittel des Haushalts 2022 für die erneute Haushaltsrestbildung herangezogen werden. Da letztes Jahr jedoch sämtliche ansonsten zur Verfügung stehenden nichtinvestiven baulichen Mittel aufgebraucht wurden, wird die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erforderlich. Es handelt sich hierbei um einen erforderlichen Gesamtbetrag von 157.000 Euro.

Die Deckung kann hierbei aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (Produkt 6111, Sachkonto 3013000) erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 157.000 Euro für die Fortsetzung der Maßnahmen „Sanierung der Klostermauer an der Beendorfer Straße und am Ludgerihof“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 6111, Sachkonto 3013000, aus Mehrerträgen bei Gewerbesteuereinnahmen.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)  
Bürgermeister